

Reglement «Ballmaschinen-Club»

Die Ballmaschine (BM) ist von Mitgliedern des Tennisclubs Blau-Weiss Weil am Rhein (TCBW) gekauft worden mit einer Einmaleinlage von € 130.00 pro Person. Sie kann entsprechend nur von den Teilhaber*innen (TH) genutzt werden (Ausnahme: «Schnuppertraining» gem. Punkt 3.).



Wir setzen ein angemessenes soziales Verhalten der TH voraus, sowohl was das BM-Training als auch die Buchung im Online-System sowie die Bezahlung von Nutzungsgebühren betrifft.

1. Nutzungsgebühr ab Saison 2022 / Buchung im Online-System

Zur Deckung der Kosten für Tennisbälle sowie Rücklagen für Unterhalt/Wartung/Reparaturen wird rückwirkend ab Mai 2022 eine Nutzungsgebühr eingeführt. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus dem Anhang, eine Änderung bleibt dem BM-Club vorbehalten.

Abgerechnet wird nach Saisonende auf Basis der Zahlen aus dem Online-Buchungssystem (siehe hierzu Punkt 7. Daten). Bei der Buchung im System ist entsprechend als Mitspieler*in «Ballmaschine» sowie ggf. mittrainierende TH anzugeben (ggf. Nachmeldung per WhatsApp oder Email an die BM-Verantwortlichen).

2. Kosten einmalig für neue Teilhaber*innen

TCBW-Mitglieder, die sich ab 2022 an der BM beteiligen, zahlen ebenfalls eine Einmaleinlage. Die Höhe der Einmaleinlage ergibt sich aus dem Anhang. Für die Dauer einer Saison entfällt in diesem Fall die Nutzungsgebühr. Evtl. gezahlte Nutzungsgebühren während der Entscheidungsphase (siehe Punkt 3.) werden angerechnet.

3. «Schnuppertraining» an der Ballmaschine

Die folgende Regelung soll insbesondere TCBW-Mitglieder, die noch keine Erfahrungen mit einem BM-Training haben, bei der Entscheidungsfindung über eine Mitgliedschaft unterstützen: Interessenten können in Absprache mit einem der BM-Verantwortlichen

- einmalig die Ballmaschine kostenlos nutzen (ca. 1-stündige Einführung/Testtraining – nur im Beisein eines BM-Verantwortlichen oder ggf. eines Stellvertreters) sowie
- bis zu weiteren 2 Stunden die BM austesten gegen Barzahlung der Nutzungsgebühr gem. Punkt 1. (nur im Beisein eines BM-Verantwortlichen oder ggf. Stellvertreters zumindest beim Beginn und am Ende des Testens).

4. Ausscheiden als Teilhaber*in

Steigt jemand als TH aus oder beendet die Mitgliedschaft im TCBW, erfolgt keine Rückerstattung. Evtl. noch offene Nutzungsgebühren werden in Rechnung gestellt.

5. Einnahmen/Ausgaben - Rechnungslegung

Die BM-Verantwortlichen führen eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und informieren die TH mindestens 1x pro Jahr über die Rechnungslegung.

Ausgaben für Bälle o. a. Zubehör und kleinere Wartungs-/Reparaturarbeiten bis zu einem festgelegten Maximalbetrag pro Fall können von den BM-Verantwortlichen ohne Rücksprache mit den TH getätigt werden. In anderen Fällen oder auch bei einer evtl. Änderung der Nutzungsgebühr erfolgt eine Rücksprache mit den TH.

Reglement «Ballmaschinen-Club» - Seite 2

6. Benutzung der Ballmaschine

Während der Outdoor-Saison wird die BM auf Platz 3 geparkt, sie darf nur auf diesem Platz eingesetzt werden. Nur in Ausnahmefällen kann kurzfristig auf Platz 4 oder Platz 1 ausgewichen werden, wobei sichergestellt sein muss, dass die Kabel so verlegt sind, dass sie nicht zu Stolperfallen werden.



Betreffend der Buchung des Platzes für ein BM-Training im Online-Buchungssystem gelten die gleichen Regeln wie beim normalen Spielbetrieb, z. B. Vorrang Medenspiele, zeitliche Begrenzung in stark frequentierten Spielzeiten u. ä.

Die Benutzung der Ballmaschine erfolgt auf eigene Gefahr!

- Insbesondere ist daran zu denken, dass sich noch Bälle in der Maschine befinden können, auch wenn es so aussieht, als ob alle bereits ausgeworfen seien. D. h.: Solange die BM angeschaltet ist, ist darauf zu achten, dass niemand von einem evtl. noch nachrückenden Ball getroffen werden kann.
- Ausserdem ist dafür zu sorgen, dass das Stromkabel und das Kabel von der Fernbedienung sorgfältig ausgelegt sind, so dass sie bei normalem Verhalten nicht zu Stolperfallen werden.

Alle Nutzer sind für einen sorgfältigen Umgang mit der Maschine verantwortlich, dazu zählen u. a.:

- Vollständiges Einsammeln der trockenen (!) Bälle und Versorgen im Clubhaus
- Versorgen der Maschine sowie der Kabel unter der Abdeckhaube, ordnungsgemässes Anbringen der Kette
- Kein Betrieb bei Regen
- Umgehende Meldung an die BM-Verantwortlichen über evtl. Probleme mit der BM, dem Zubehör oder den Bällen

7. Daten

Die TH sind damit einverstanden, dass den jeweiligen BM-Verantwortlichen zur Abrechnung von Nutzungsgebühren sowie zu Auswertungszwecken (u. a. wichtig zur Ermittlung der Inanspruchnahme / Festlegung der Höhe der Nutzungsgebühr) die relevanten Daten aus dem Online-Buchungssystem durch den Vorstand des TCBW elektronisch zur Verfügung gestellt werden dürfen.

8. Anhang

Die jeweils aktuell geltenden Beträge für Nutzungsgebühr, Einmaleinlage, Maximalbetrag für Zubehör/Wartungs-/Reparaturarbeiten sind im Anhang aufgeführt. Bei eventuellen Änderungen dieser Daten durch den BM-Club wird lediglich der Anhang (Seite 3) aktualisiert.

Weil am Rhein, Oktober 2022

Gabriele Rua / Matthias Schneider

Anhang zum Reglement «Ballmaschinen-Club»

Aktuell gelten folgende Beträge bzw. Informationen:

Punkt 1.

Nutzungsgebühr: **€ 6.00** pro Nutzungsstunde

Punkt 2.

Einmaleinlage für neue Teilhaber*innen: **€ 130.00** pro Person

Punkt 5.

Maximalbetrag für Ausgaben, die ohne Rücksprache mit den Teilhaber*innen von dem BM-Verantwortlichen getätigt werden können: **€ 250.00 pro Fall**

Kontakt Daten Ballmaschinen-Verantwortliche:

Gabi Rua

+41 79 128 82 02

gabi.rua@bluewin.ch



Matthias Schneider

+41 79 759 52 16

matthias.schneider@bluewin.ch

